



Zeitplan der Promotionsendphase

Mit der Abgabe Ihrer Dissertation eröffnen Sie das Promotionsverfahren. Sie benötigen dazu neben den Exemplaren der Dissertation weitere Unterlagen (siehe § 11 der Promotionsordnung!).

Bis zur Disputation sind dann die folgenden Zeiten einzuplanen:

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
- Eröffnung des Promotionsverfahrens durch den Promotionsausschuss (erfahrungsgemäß dauert dies ca. 2 bis 3 Wochen)
- Begutachtung der Dissertation durch die Gutachter/-innen (laut Promotionsordnung 3 bis max. 4 Monate)
- Auslage der Dissertation und der Gutachten (3 Wochen)
- Äußerungsfrist für Einsichtsberechtigte (eine weitere Woche)

Erst jetzt kann die Entscheidung über die Annahme und die Bewertung der Dissertation erfolgen. Dies soll spätestens nach 3 (bzw. in der vorlesungsfreien Zeit 6) Wochen nach Ablauf der Auslagefrist erfolgen. Nach Annahme der Dissertation kann die Disputation stattfinden. Dies soll insgesamt spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Auslagefrist geschehen. Die Entscheidung über die Bewertung der Arbeit muss vor der Disputation getroffen und dem Kandidaten/ der Kandidatin mitgeteilt werden. Häufig erfolgt die Einigung in einer Sitzung unmittelbar vor der Disputation.

Stand 24.02.2017